

TOP 3.4.7 Scoringstudie

Das Institut für Technikfolgenabschätzung der Akademie der Wissenschaften hat im AK-Auftrag Credit Scorings von Privatpersonen analysiert. Die Studie wurde im Rahmen einer AK-Presskonferenz gemeinsam mit den Autoren am 2.7. vorgestellt.

Die Hauptmotive für die Themenwahl: Kundenbeschwerden über unsachliche Bonitätsbewertungen, das im Regierungsübereinkommen vereinbarte Vorhaben von spezifischen Scoringbestimmungen (vorzugsweise im Rahmen einer Novelle zum Datenschutzgesetz) und eine mangelnde wissenschaftliche Aufarbeitung, ob sich Art und Umfang der Bewertung in Zeiten wachsender digitalisierter Datenmengen („Big Data“) maßgeblich ändern.

Bonitätsbewertungen (Scores) entscheiden jedenfalls immer öfter darüber, ob KonsumentInnen als Vertragspartner akzeptiert werden. Die Wirtschaft (dazu zählen neben Kreditinstituten und Versicherungen, auch Telekomanbieter, Onlinehändler uvm) führt dafür den wachsenden Bedarf am Risikomanagement und die Verschuldungsprävention ins Treffen. Daten- und Verbraucherschützer rügen überschießende Datennutzungen, Intransparenz und wissenschaftlich fragwürdige Methoden, die zu stereotyper Diskriminierung und einer Aushöhlung des Datenschutzes führen können. Vor diesem Hintergrund befassten sich die Studienautoren mit dem rechtlichen Rahmen, den zentralen Stakeholdern der Branche, mit den Methoden des Scorings sowie den sich daraus ergebenden sozialen Folgen und geben Handlungsempfehlungen zu einer sozialverträglichen Gestaltung des Technologie- und Politikfeldes.

Grundsätzlich nachvollziehbar ist, dass die Kreditvergabe nicht ohne Sicherheiten ablaufen kann und der Gläubiger den potentiellen Schuldner genauer unter die Lupe nehmen will. Die Autoren orten aber einen allgemeinen Trend zu einer übertriebenen „Absicherungsgesellschaft“, in der man sich auch bei geringen Ausfallrisiken und –summen mehrfach abzusichern versucht (Bonitätscheck, Versicherung, Risikoeinpreisung, Vorauszahlung uvm). Bonitätsbezogene Informationssammlungen über Privatpersonen und sogenannte „Schwarze Listen“ säumiger Zahler gibt es bereits seit den 1960er Jahren.

Aktuelle Verfahren des Credit Scorings gehen in ihrer Qualität über Negativdatenbanken aber weit hinaus. Statt einer eindimensionalen Betrachtung der Zahlungsmoral erfolgt eine multidimensionale Analyse sämtlicher Lebensumstände einer Person. Ein Blick auf internationale Beispiele zeigt bedenkliche Tendenzen. Scoring-Modelle werden zunehmend mit externen, auch datenschutzrechtlich sensiblen Informationen angereichert, die ursprünglich nicht für die Bonitätsbewertung gedacht waren. Mittels statistischer Prozesse werden ganze Bevölkerungssegmente kategorisiert und zugunsten der (kreditgebenden) Wirtschaft (aus-)sortiert. Die Wirklichkeit lässt sich aber nur schwer in einem einzelnen Scorewert abbilden, weshalb den Bewertungssystemen ein beträchtliches Diskriminierungsrisiko anhaftet. Rechtsschutz gibt es diesbezüglich kaum, denn die dabei herangezogenen Daten mögen in Hinblick auf den Datenschutz sogar korrekt verarbeitet werden – die Interpretation der Daten durch Kreditgeber ist jedoch in hohem Maß subjektiv und fehleranfällig. Hinzukommen erhebliche Transparenzprobleme: Für den einzelnen Betroffenen ist es mitunter sogar in der Hausbank nicht möglich, den eigenen Score zu erfahren. Während der konkrete Algorithmus des Scorings dem Betriebsgeheimnis unterliegt, ist die Auskunftspflicht über andere Aspekte der personenbezogenen Bewertung sogar gesetzlich festgeschrieben.

Zu den Regulierungsempfehlungen zählt: Transparenz gegenüber den Betroffenen, Schranken für die Anwendung derartiger Verfahren sowie die dabei verwendeten Datenarten, Verbote in Bezug auf Scorings durch Arbeitgeber oder Vermieter, unternehmensinterne Kontrollmechanismen und Bagatellgrenzen zur Eingrenzung ausufernden Datensammelns.